



Kommission für Gleichstellung
und Frauenförderung
Prof. Dr. Jürgen Rode

Bearbeiterin: K. Fangmann
Telefon: 0331/977-1771
Telefax: 0331/977-1550
Datum: 01.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 33. Sitzung der GFK lade ich Sie hiermit

**am 08.12.2004 um 14:30 Uhr
in den Raum 2.10,
Universitätskomplex Am Neuen Palais, Haus 1**


herzlich ein.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 32. Sitzung
- TOP 3 Bericht des Prorektors
- TOP 4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 5 Bericht zum aktuellen Mentoringprogramm
- TOP 6 Sommeruniversität an der UP
- TOP 7 Mittelverteilungsmodell der UP, Teil Frauenförderung
- TOP 8 Familiengerechte Hochschule
- TOP 9 Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Geschäftsstelle der GFK

Anlagen :

- Protokoll der 32. GFK-Sitzung
- Unterlagen zum TOP 7 und 8
- Unterlagen zum Mentoringprogramm gingen Ihnen zur 31. GFK zu

Bankverbindung:
Landeszentralbank
Kontonummer: 160 015 00
BLZ: 160 000 00

Dienstgebäude:
Universitätskomplex I
Am Neuen Palais 10,
Haus 1
14469 Potsdam

E-mail: jrode@rz.uni-potsdam.de

Internet: <http://www.uni-potsdam.de>

3. Bericht des Direktors

4. Bericht der GB

Bewerbj. Total-E-quality

5. Mentoringprogramm - Vorstellung des Programms durch

6. Jewel Tanja Kerkmann / Sommeruniversität 06

Sommeruni 2006

27.6.-1.7.06

Finanzierg. ab 2007 nicht mehr gesichert

7.

**Protokoll
der 32. GFK-Sitzung
am 10.11.2004 von 14:30 bis 17:00 Uhr**

Vorsitzender:

Herr Prof. Dr. Rode

Gr. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

Frau Prof. Dr. Gaedke Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Gr. akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Herr Dr. Heiß Philosophische Fakultät

Gr. Studierende:

Frau Merkel Wirtschafts-Sozialwissenschaftliche Fakultät

Frau Brödnö Philosophische Fakultät

Gr. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung:

Frau Kiesow Dezernat 3

Frau Heintsch Dezernat 5

Verwaltung/Gäste:

Frau Stein GBA

Frau Schrul Mitarbeiterin im GBA-Büro

Frau Dr. Albrecht GBA der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Frau Fangmann Protokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 30. und 31. Sitzung
- TOP 3 Bericht des Prorektors
- TOP 4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 5 Bericht zum Mentoringprogramm/Career Service
- TOP 6 Wiederbewerbung der UP um das Prädikat Total-E-Quality
- TOP 7 Rahmenbedingungen der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der UP
- TOP 8 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die GFK stimmt der Tagesordnung mit der Streichung des TOP 5 „Bericht zum Mentoringprogramm/Career Service“ zu.

Beschluss GFK 1/32. 10.11.2004 (5:0:0)

TOP 2 Genehmigung der Protokolle der 30. und 31. Sitzung

Die GFK stimmt dem Protokoll der 30. GFK am 16.06.2004 ohne Änderung zu.

Beschluss GFK 2/32. 10.11.2004 (5:0:0)

Die GFK stimmt dem Protokoll der 31. GFK am 13.10.2004 mit folgender Änderung zu:

TOP 6, letzter Absatz, 2. Satz „.... Aktionsfelder auf der Basis des Ist-Zustandes 2001.....“

Beschluss GFK 3/32. 10.11.2004 (5:0:0)

TOP 3 Bericht des Prorektors

1. Das Konzept des Forschungsgebäudes Golm für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät ist vom Rektorat bestätigt worden. Bei Realisierung kann u.a. das gegenwärtige Raumdefizit der Fakultät von ca. 3000 m² gemindert werden.

2. Am 26.10.2004 gab es eine gemeinsame Beratung des Rektorats mit dem AStA und den Fachschaftsräten. Themen waren insbesondere die Bachelor- und Masterstudiengänge, das Belegpunktesystem, die Finanzsituation der UP und die Raumnutzung an den Universitätsstandorten.

3. Das Rektorat und die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) hat ein Positionspapier zum „Tenure-Track“-Verfahren bei Juniorprofessuren an der UP erarbeitet (s. Anlage 1 des Protokolls).

4. Das Konzept zur Entwicklung der Universitätsbibliothek ist im Rektorat erörtert worden und wird z.Zt. in der Kommission für Bibliothekswesen (BWK) diskutiert. Danach soll es hochschulöffentlich beraten werden.

5. In der heutigen Dienstberatung ist der Wirtschaftsplan 2005 im Rektorat beraten und bestätigt worden. Jetzt erfolgt die Diskussion in den Hochschulgremien.

Herr Rode macht in seiner ausführlichen Darstellung deutlich, welche Bemühungen an der UP nötig waren, um die Zuweisungen für die Fakultäten im Vergleich von 2004 zu 2005 zu erhöhen. Danach haben die Fakultäten 2004: 3.415.302 € zugewiesen bekommen, 2005 sollen es 4.192.941 € sein. In der Titelgruppe (TG) 94 –Forschung und Lehre sind den Fakultäten 2004 4.548.739 € zugeflossen, für 2005 rechnet man mit 5.521.702 €. Durch Sondermittel für die Bereiche (z. B. für Reform der Juristenausbildung), Mittel aus den Zielvereinbarungen (TG 70) und Überlastmitteln (TG 60) werden 2005 den Fakultäten insgesamt 6.242.526 € zur Verfügung stehen (s. Anlage 2 des Protokolls).

TOP 4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die zu berichtenden Themen sind in den Punkten 5 und 6 enthalten.

TOP 5 Bericht zum Mentoringprogramm/Career Service

vertagt

TOP 6 Wiederbewerbung der UP um das Prädikat Total-E-Quality

Die GfK hatte sich in der letzten Beratung darüber verständigt, eine Analyse der Aktionsfelder auf der Basis des Ist-Zustandes 2001 und der Entwicklung bis zum jetzigen Zeitpunkt für die UP zu bewerten und in der nächsten Beratung der GfK am 10.11.04 zu diskutieren. Diese Einschätzung liegt den Mitgliedern als Sitzungsunterlage vor.

Frau Stein informiert, dass das jetzige Papier eine erste Bestandsaufnahme und kein endgültiges Ergebnis darstellt. Abstimmungen mit der Verwaltung erfolgen laufend und sind noch nicht eingearbeitet.

Für jedes Aktionsfeld gibt es die Bestandsaufnahme, ein Fazit, eine differenzierte Einschätzung und die sich daraus ableitenden Schlussfolgerungen. Ziel der heutigen Beratung ist es, eine Empfehlung der GfK an den Rektor hinsichtlich der Bewerbung der UP um das Prädikat Total-E-Quality auszusprechen. Gleichzeitig liegt der Kommission als Tischvorlage eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung der Frauenförderung an der UP zur Beschlussfassung vor. Sie ist untergliedert in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Aufgabenstellungen.

In einer intensiven Diskussion schlägt die GfK einige Änderungen/Ergänzungen bei der Bewertung der Aktionsfelder vor, die von Frau Stein und Frau Schrul aufgenommen und in die Bewertungsbogen eingearbeitet werden.

- Aktionsfeld 1: Leistungen bei den Auszubildenden berücksichtigen
- Aktionsfeld 2: Nachwuchsförderung im wissenschaftsstützenden Bereich differenzierter als Defizit darstellen und Ergebnisse aus der ersten Bewerbung in die Diskussion aufnehmen, Ergänzung Mentoring „Einstieg zum Aufstieg“, Berücksichtigung der grundständigen Maßnahmen mit integrierter Frauenförderung (s. Existenzgründung)
- Aktionsfeld 3: Wertungen junger Wissenschaftlerinnen über Organisationskultur berücksichtigen
- Aktionsfeld 4: keine Ergänzungen
- Aktionsfeld 5: Ergänzen um Mittelverteilungsmodell der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Planung: 50 % der Mittel aus der strukturpolitischen Zuweisung künftig für Frauenförderung binden
- Aktionsfeld 6: Gesundheitsförderung der Beschäftigten aufnehmen
- Aktionsfeld 7: Planung von Maßnahmen zu geschlechtergerechten Studienstrukturen

Die GFK nimmt die Bestandsaufnahme (einschließlich mit den genannten Änderungen in den Aktionsfeldern) und die Prioritätenliste zur Weiterentwicklung der Frauenförderung an der UP zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Hochschulleitung, die Bewerbung um das Prädikat „Total-E-Quality“.

Beschluss GFK 4/32. 10.11.2004 (5:0:0)

TOP 7 Rahmenbedingungen der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der UP

Frau Stein bringt eine Vorlage zu verbindlichen Regelungen für die Entlastung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten ein. Grundsätzlich wird den Vorschlägen zugestimmt. Frau Prof. Gaedke macht auf die Problematik bei den befristet Beschäftigten aufmerksam. Die vorgeschlagene Kompensation wird insbesondere dann problematisch, wenn es um Drittmittelbeschäftigte geht. Eine mögliche Lösung wäre die Nutzung der Mittel aus den strukturpolitischen Zuweisungen an der UP für Frauenförderung. Es muss aber Aufgabe der Fakultäten sein, nach Lösungen zu suchen.

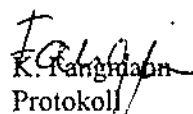
Die GFK stimmt den vorgelegten Regelungsvorschlägen der UP zur Entlastung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten zu. Die GFK fordert die Hochschulleitung auf, die Regelungsvorschläge umzusetzen.

Beschluss GFK 5/32. 10.11.2004 (5:0:0)

TOP 8 Verschiedenes

Es werden keine weiteren Themen angesprochen.


Prof. Dr. Rode
Vorsitzender


K. Langmann
Protokoll

Anlage 1

21.10.2004

Universität Potsdam
Prorektor für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs
Prof. Dr. Frieder W. Scheller
1.B.2, App. 1529

Vorlage zur Beschlussfassung
für die 80. Sitzung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
am 28.10.2004 - TOP 87

Antragsteller/Berichterstatte
Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Gegenstand
Positionspapier des Rektorats zum „Tenure-Track“ – Verfahren bei Juniorprofessuren an der
Universität Potsdam

Beschlussentwurf
Die FNK nimmt das Positionspapier des Rektorats zum „Tenure-Track“ – Verfahren bei Juni-
orprofessuren an der Universität Potsdam zur Kenntnis.

Sachstand / Begründung
Das vorliegende Positionspapier wurde im Rektorat am 13.10.04 und im erweiterten Rektorat
mit den Dekanen am 20.10.04 beraten. Es soll begriffliche Klärungen herbeiführen und in den
Fakultäten eine Debatte zur Einrichtung weiterer Juniorprofessuren eröffnen. Das Papier gibt
Handlungsorientierung im Verhältnis zwischen Rektorat und Fakultäten. Ausdrückliches Ziel
ist die flexible Vorgehensweise bei der Bestenauswahl und Nachwuchsförderung.

Nähere Erläuterungen können mündlich erfolgen.

Anlage: Positionspapier

Prof. Dr. Scheller

Positionspapier des Rektorats zum „Tenure-Track“ – Verfahren bei Juniorprofessuren an der Universität Potsdam

INHALT

- 1. Grundlagen**
- 2. Definition und Bedeutung des „Tenure-Tracks“ für die Universität Potsdam**
- 3. Voraussetzungen für einen Tenure-Track**
- 4. Zusammenfassung**

Gemäß der geltenden rechtlichen Regelungen, unter Berücksichtigung der Diskussion an der UP¹ sowie mit Blick auf die bereits an der UP tätigen Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen² sollen die folgenden Grundlagen und Grundsätze möglicher Tenure-Track-Verfahren bei der Einrichtung von Juniorprofessuren beachtet werden.

1. Grundlagen

Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen lauten gemäß Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 20. Mai 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2004, wie folgt:

§ 39 Abs. 1 S. 3: Von einer Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn eine Juniorprofessorin oder ein Juniorprofessor auf eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis berufen werden soll.

§ 39 Abs. 3 S. 5: Bei der Berufung auf eine Professur können Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der eigenen Hochschule nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt hatten oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren.

Das Gesetz lässt den Hochschulen zunächst einmal freie Hand, in welchem Umfang auf eine erneute Ausschreibung im Anschluss an die sechsjährige Beschäftigungszeit als Juniorprofessor verzichtet wird. Ob in diesem Fall eine erneute Evaluation der Lebenszeitprofessur vorgeschaltet werden kann oder soll, etwa im Sinne einer weiterführenden Feststellung der Bewährung während der zweiten Phase und einer positiven Prognose über die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung im Anschluss an die Juniorprofessur, ist nicht näher vorgegeben.

2. Definition und Bedeutung des „Tenure-Tracks“ für die Universität Potsdam

Zu differenzieren ist zwischen einem Tenure-Track im eigentlichen Sinn ohne Ausschreibung und einem Tenure-Track im weiteren Sinn mit unmittelbarer Ausschreibung.

¹ vgl. insbesondere das Arbeitspapier von P. Riecken „Strukturüberlegungen ...“ vom Dezember 2003; die Überlegungen der FNK-Arbeitsgruppe zum „Tenure-Track“, Studie der Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik der „Jungen Akademie“ und des CHE „Zwei Jahre Juniorprofessur. Analysen und Empfehlungen“ sowie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Juniorprofessur vom 27.07.04 www.bverfg.de/entscheidungen/fs20040727_2bv00202.html

² Bezeichnungen wie „Juniorprofessor, Hochschullehrer“ u.ä. sind im Sinne dieser Satzung als Funktionsbezeichnungen zu verstehen, die beide Geschlechter umfassen.

Auf die jeweils in Frage kommende Variante kann im Ausschreibungstext verwiesen werden. Damit kann der Ausschreibung eine höhere Attraktivität verliehen werden und möglicherweise wird ein größerer Bewerberkreis angesprochen.

a) Tenure-Track im eigentlichen Sinn

Tenure-Track im eigentlichen Sinn beinhaltet den Verzicht auf eine erneute Ausschreibung. Es entfällt ein zweites Berufungsverfahren am Ende der sechsjährigen Zeit als Juniorprofessor und der Hochschul-lehrer erhält die Chance auf eine Lebenszeitprofessur, ohne sich erneut auswärtiger Konkurrenz stellen zu müssen.

Diese erste Variante wird gewählt, wenn im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Bewährung nach drei Jahren die bisherigen Leistungen des Juniorprofessors eine so hohe Qualität aufweisen, dass die Hochschule ein großes Interesse daran hat, diesen Wissenschaftler zu halten. In Fällen, in denen auf eine erneute Ausschreibung verzichtet wird, sollten Anreize zur weiteren Bewährung innerhalb der zweiten Phase der Juniorprofessur geschaffen werden.

b) Tenure-Track im weiteren Sinne als Anschluss-Professur mit Ausschreibungsverfahren nach sechs Jahren Juniorprofessur

Tenure-Track im weiteren Sinne berücksichtigt das Lehr- und Forschungsgebiet des Juniorprofessors in der Strukturplanung der Universität, indem eine W2-/ W3- Professur unmittelbar im Anschluss an die sechsjährige, befristete Qualifikationsphase ausgeschrieben wird.

Der Juniorprofessor selbst hat im Rahmen des Berufungsverfahrens regelmäßig einen Vorteil gegenüber den Mitbewerbern, da das Profil der neuen Professur demjenigen seiner Juniorprofessur (ggfs. mit Erweiterungen) entsprechen wird und er auf diese Weise seine Erfahrungen innerhalb seines Forschungsgebietes unmittelbar mit einbringen kann. Offen bleibt eine je fächerspezifische Konkurrenzsituation zwischen Habilitierten und Juniorprofessoren in Berufungsverfahren.

Ein entscheidender Gesichtspunkt im Hinblick auf die Verstetigung der Juniorprofessur ist die zeitliche Dimension. Da die Juniorprofessur nach sechs Jahren endet und auch eine Verlängerung zum Zweck einer Überbrückung der Zeit bis zur Berufung nicht vorgesehen ist, ist die Ausschreibung für die Dauerprofessur so rechtzeitig vorzubereiten, dass die zahlreichen Anforderungen an das Berufungsverfahren im wesentlichen vor Ablauf der Juniorprofessur erfüllt werden können.

3. Voraussetzungen für einen Tenure-Track

a) Einrichtung von Juniorprofessuren

Ob sich die einzelnen Fächer überhaupt für eine (vorübergehende) Betreuung durch einen Nachwuchswissenschaftler eignen, beurteilt sich primär nach fächerspezifischen Gesichtspunkten, andererseits aber auch nach den Lehrverpflichtungen, die innerhalb des Studiengangs abgedeckt werden müssen. Die Lehrverpflichtungsverordnung schreibt vor, dass ein Juniorprofessor vier bis sechs Semesterwochenstunden übernimmt. Unter diesen Gesichtspunkten wird sich für die Juniorprofessur in den einzelnen Studiengängen und Fakultäten ein differenziertes Bild ergeben. Da diese Fragen nur fachnah beurteilt werden können, liegt die Verantwortung für den Umfang an Juniorprofessuren bei den Fakultäten.

Im Anschluss an die sechsjährige Phase³ bieten sich der Hochschule unter strukturellen Aspekten vier Möglichkeiten:

1. Hat der Hochschullehrer die Erwartungen an sein Fach nicht erfüllen können oder hat sich in der Zwischenzeit der Profilschwerpunkt der Fakultät verlagert, kann sie die Juniorprofessur auslaufen lassen.
2. Die Stelle kann erneut als Juniorprofessur ausgeschrieben werden.
3. Es kann ein Tenure-Track im eigentlichen Sinne erfolgen.
4. Es kann aber auch ein Tenure-Track im weiteren Sinne in Frage kommen.

b) Anschluss-Professur

Für Juniorprofessuren werden bereits im Vorfeld der Einstellung die Optionen einer Fortführung des Bereiches als eine Lebenszeitprofessur, zumindest aber eine befristete Professur, untersucht und ggf. mit eingeplant werden. Wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind und sich das jeweilige Forschungs- und Lehrgebiet nach Einschätzung der Fakultät/der Hochschulleitung positiv entwickelt, wird für eine Juniorprofessur regelmäßig die Möglichkeit der Berufung auf eine Professur im Anschluss geprüft werden.

4. Zusammenfassung

Mit der Entscheidung für die Einrichtung einer Juniorprofessur muss die Aussage der Fakultät verbunden sein, ob eine Fortführung der Juniorprofessur als Professur über den Zeitraum von sechs Jahren hinaus angestrebt wird.

Die Verantwortung über den Umfang, wie viele Juniorprofessuren in den unterschiedlichen Fächern mittelfristig eingerichtet werden sollten, liegt im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung bei den Fakultäten. Eine Strukturstelle muss vorhanden sein. Ob einzelne Bereiche generell von dem Qualifikationsweg der Juniorprofessur ausgenommen werden sollten, ist noch offen und bedarf ggf. einer Klarstellung.

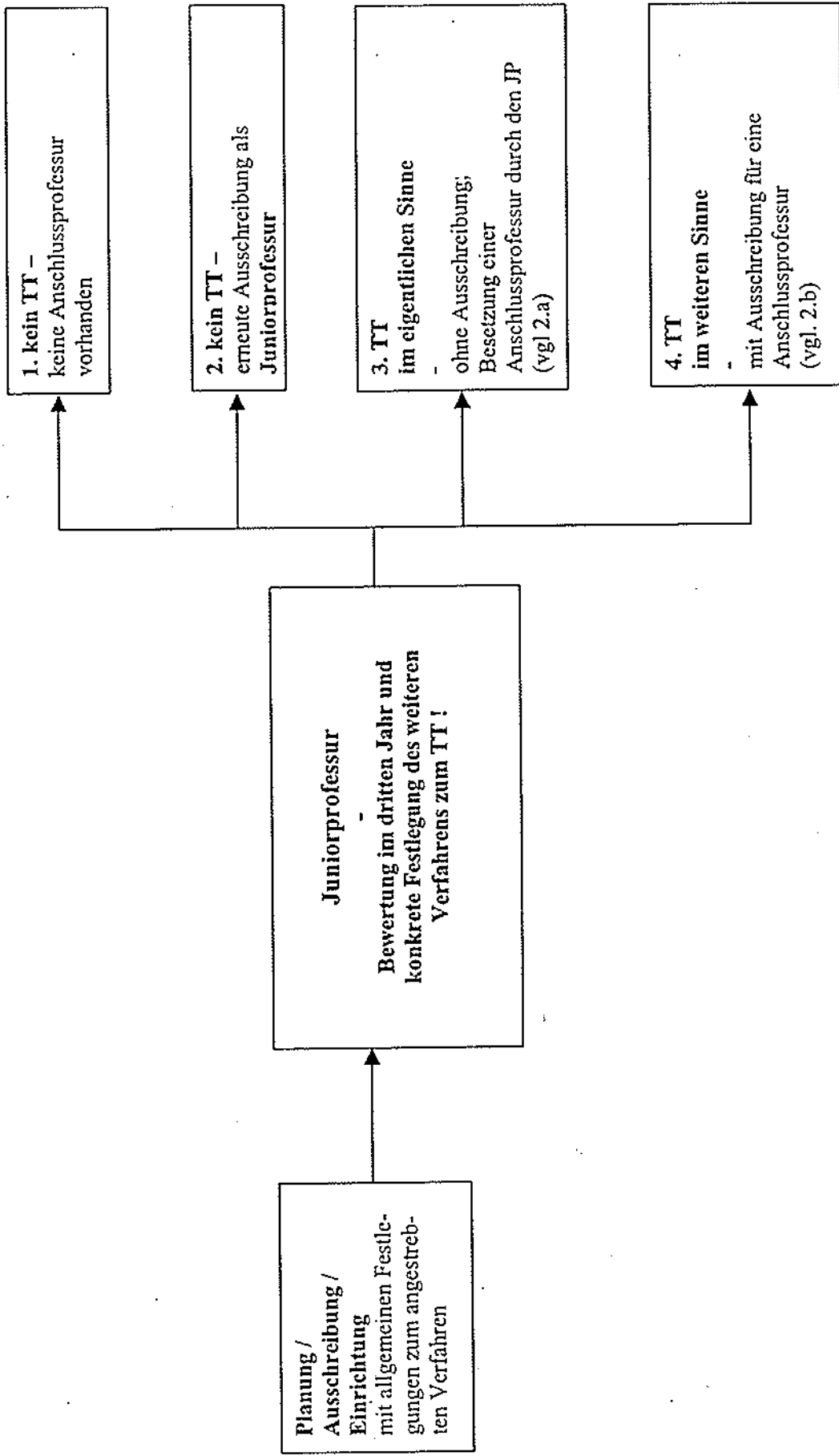
Zum Zeitpunkt der Ausschreibung einer Juniorprofessur muss eine Einschätzung vorliegen, ob spätestens sechs Jahre nach dem potentiellen Einstellungsdatum des Juniorprofessors eine Anschlussstelle für die Fortführung vorhanden ist.

Juniorprofessuren mit bzw. ohne Anschlussperspektive werden gleichrangig behandelt. Wird eine Juniorprofessur eingerichtet, bei der nicht von vornherein eine Anschlussprofessur angestrebt wird, soll dies dem Bewerber spätestens im Rahmen der Berufungsverhandlungen mitgeteilt werden, um keine falschen Erwartungen zu erwecken und das Risiko für diesen abschätzbar zu gestalten.

Zeigt sich im Zuge des Evaluationsverfahrens im dritten Jahr der Juniorprofessur, dass die Leistungen eines Juniorprofessors in Forschung und Lehre in der Weise herausragen, dass seinem Verbleib an der Fakultät zentrale Bedeutung für die Entwicklung des Faches beigemessen wird und ist eine Strukturstelle vorhanden, kann dem Juniorprofessor eine verbindliche Anwartschaft hinsichtlich der Anschlussberufung eingeräumt werden; dies gilt insbesondere dann, wenn er einen Ruf an eine andere Hochschule erhalten hat oder diesen voraussichtlich erhält.

³ Im Falle der Nicht-Bewährung endet die Juniorprofessur spätestens nach vier Jahren.

Graphik zu strukturellen Aspekten eines Tenure-Tracks (TT)



Anmerkungen

1. Rückblick 2004 (Forschung + Lehre)

- bereitgestellte Mittel für Personal +
Sachbudget

	4.534.666 €	
+	500.000 €	Mittelschöpfung
+	148.461 €	Defizit
<hr/>		
∑	5.183.127 €	Ansatz
	4.049.690 €	für Fakultäten lt. Modell
-	634.387 €	GMA
<hr/>		
∑	3.415.302 €	tatsächliche Zu- weisung an Fakultäten
∑	4.548.739 €	tatsächliche Zu- weisung ehemalige Titelgruppe 94

2. Ausblick 2005 (Forschung und Lehre)

1. Landeszuschuss erhöht sich durch Anhebung der Kappungsgrenze im Landesmodell um ca. 600.000 €; diese Summe vollständig für Forschung und Lehre
2. Erhöhung der bereitgestellten Mittel für Personal und Sachbudget um 600.000 € gegenüber 2004

4.534.666 €	Ansatz
+ 600.000 €	
<hr/>	
5.134.666 €	Ansatz
- 59.188 €	Anhebung Lehrlingsentgelte sowie Aufstockung Auszubildende von 14 auf 17
<hr/>	
∑ 5.075.486 €	Ansatz
+ 446.216 €	Mittelschöpfung
<hr/>	
∑ 5.521.702 €	Ansatz für Forschung und Lehre soll auch tatsächliche Zuweisung werden

tatsächliche Zuweisung Fakultäten

<u>2004</u>	<u>2005</u>
3.415.302 €	4.192.941 €

tatsächliche Zuweisung ehemals Titelgruppe 94

<u>2004</u>	<u>2005</u>
4.548.739 €	5.521.702 €

Die Summe von 202.244 € zur Reduzierung der Deckungslücke in 2005 separieren wir z. Z. für eine mgl. Unterfinanzierung der TG 70 (z. B. offen Kognitionswissenschaft Gastprofessur).

Eventuelle Restmittel sollen den Fakultäten zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen Mittel für Forschung und Lehre Haushalt + Sondermittel

Mittelverteilungsmodell der Universität Potsdam



Verteilungsbetrag 2005	Modellrechnung			Zuweisung 2004			Zuweisung 2005					
	Betrag	Anteil	Zuweisung lt. Modell ¹⁾	tatsächliche Zuweisung ²⁾	Anteil	berechneter Betrag 2005 ³⁾	Abzüge	Erhöhung	Zuweisung 2005	Anteil	Zuweisung bei Kappung 1,5 % max. jährlicher Verlust	
											Zuweisung	Anteil
4.192.940 €	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	309.935 €	7,4%	454.677 €	383.451 €	11,2%	470.760 €	- 7.061 €		453.699 €	11,1%		
Juristische Fak.	670.184 €	16,0%	491.485 €	414.493 €	12,1%	508.870 €		20.292 €	629.182 €	12,6%		
Philosph. Fak.	833.343 €	19,9%	627.007 €	528.786 €	15,5%	649.186 €		25.232 €	672.418 €	13,1%		
Humanwiss. Fak.	400.416 €	9,5%	476.846 €	402.148 €	11,8%	493.714 €	- 7.406 €		486.308 €	11,6%		
WiSo Fak.	1.979.061 €	47,2%	1.999.675 €	1.686.424 €	49,4%	2.070.410 €	- 31.056 €		12.039.354 €	48,6%		
Math.-Nat. Fak.	4.192.940 €	100%	4.049.690 €	3.415.302 €	100%	4.192.940 €	- 45.523 €	45.523 €	4.192.940 €	100%		
Summen UP												
											Umzuschichtender Betrag: - 45.523 €	

1) Zuweisung 2004 lt. Modell einschl. Kappung von 1,5%

2) Zuweisung in 2004 ohne gesperrten Betrag (634 TE)

3) Prozentuale Anteile der Fakultäten in 2004 angewendet auf den Verteilungsbetrag für 2005

Mittel für Forschung und Lehre

	Haushalt UP Mittel FuL lt. Modell 2005	Sondermittel 2004			Mittel insgesamt (bei gleichbleibenden Sondermitteln in 2005)
		Reform der Juristenausbildung	TG 70 Zielvereinbarung	TG 60 Überlast	
1	2	3	4	5	6
Juristische Fak.	463.699 €	87.750 €			551.449 €
Philosoph. Fak.	529.162 €		38.750 €	274.491 €	842.403 €
Humanwiss. Fak.	674.418 €		270.661 €	29.132 €	974.211 €
WiSo Fak.	486.308 €		57.766 €	307.949 €	852.023 €
Math.-Nat. Fak.	2.039.354 €		523.867 €	459.220 €	3.022.441 €
Summen Fak.	4.192.940 €	87.750 €	891.044 €	1.070.792 €	6.242.526 €

		5% 202.485 Strukturpolitische Zuweisung Frauenförderung										30% 60.745 Gewichtung: Teilbetrag 2:										30% 60.745 Gewichtung: Teilbetrag 3:									
		Gewichtung: Teilbetrag 1: 80.994					Gewichtung: Teilbetrag 2: 60.745					Gewichtung: Teilbetrag 3: 60.745					Gewichtung: Teilbetrag 4: 60.745					Gewichtung: Teilbetrag 5: 60.745									
		Frauenanteil bei Promotionen					Frauenanteil bei Habilitationen + Juniorprofessuren					Frauenanteil bei Prof.-Ernennung (ohne Gemeins. Beruf.)																			
		Promotionen 2001-2003		Studierende WS 2003/04		Quotient (SpSt/SpB)		Teil- betrag 1		Habilitationen+JP 2001-2003		Studierende WS 2003/04		Quotient (SpSt/SpB)		Teil- betrag 2		Ernennung 2001-2003		Studierende WS 2003/04		Quotient (SpSt/SpB)		Teil- betrag 3							
		ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%	ges.	weibl.	%						
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28			
		74	26	35,1%	1.766	961	54,4%	0,646	16,8	2	0	-	1766	961	54,4%	-	0	0	0,0%	1766	961	54,4%	0,000	0,0	0	0	0				
	Juristische Fak.	47	24	51,1%	5.179	3.534	68,2%	0,748	18,0	17	6	35,3%	5179	3534	68,2%	0,517	31.928	7	4	57,1%	5179	3534	68,2%	0,837	3,3	35.411					
	Philosoph. Fak.	30	9	30,0%	2.496	1.716	68,8%	0,436	3,9	15	3	20,0%	2496	1716	68,8%	0,291	8.979	7	3	42,9%	2496	1716	68,8%	0,623	1,9	19.770					
	WiSo Fak.	42	7	16,7%	2.924	1.325	45,3%	0,368	2,6	4	0	0,0%	2924	1325	45%	0,000	0	0	0,0%	2924	1325	45%	0,000	0,0	0						
	Math.-Nat. Fak.	222	82	36,9%	4.004	1.790	44,7%	0,826	67,8	29	5	17,2%	4004	1790	44,7%	0,386	19.839	17	2	11,8%	4004	1790	44,7%	0,263	0,5	5.564					
	Summe	415	148	35,7%	16.369	9.326	57,0%		109,0	67	14	20,9%	16.369	9.326	57,0%		60.745	32	9	28,1%	16.369	9.326	57,0%		5,7	60.745					

7097

Universität Potsdam
Gleichstellungsbeauftragte

Datum: 30.11.2004
Tel.: 1211

Vorlage

zur 32.Sitzung der GFK

- Zur Beschlussfassung -

Gegenstand: Mittelverteilung im Zielbereich Frauenförderung

BerichterstellerIn: Prof. Rode/ Frau Stein

Beschlussentwurf:

Die GFK beschließt:

50% der strukturpolitischen Zuweisung „Frauenförderung“ an die Fakultäten werden ab Haushaltsjahr 2006 für Maßnahmen der Frauenförderung zweckgebunden. Die Fakultäten legen im Einvernehmen mit der jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten den Verwendungszweck dieser Mittel fest.

bes. der GFK

Begründung:

erfolgt mündlich

Unterschrift:



2/10/11

TOP 8



Work-life-balance durch universitätsnahe Kinderbetreuung

Büro der Gleichstellungsbeauftragten
Barbara Schrüf
Potsdam, den 01.12.2004

Durchführung einer Befragung an der UP zur Ermittlung des Handlungsbedarfs

Zielgruppen der Befragung:

- Studierende der UP mit Kind/ern
- Junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der UP mit Kind/ern

Zeitraumen:

- Vorbereitung der Befragung/Entwicklung der Fragebögen (10-11/04)
- Startphase (12/04)
- Durchführung der Befragung (01/05)
- Auswertung (02-03/05)
- Ableitung von Schlussfolgerungen (SoSe 05)

Umsetzung und institutionelle Unterstützung:

Das Anliegen der UP zur Ausgestaltung einer familiengerechten Hochschule wird durch die Aktivitäten der GBA unterstützt. Die Vorbereitungsphase auf die Befragung ist unter studentischer Mitwirkung weitestgehend abgeschlossen. Es wurden zwei Fragebögen entwickelt:

- Allgemeine Angaben
- Familiensituation
- Vereinbarkeit von Studium/wissenschaftlicher Tätigkeit und familiären Aufgaben
- Betreuungssituation
- Betreuungsbedarf

Unsere Vorstellungen zur Unterstützung des Vorhabens durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit/Aktivierung der Zielgruppen sind:

- Mail an Zielgruppen (Mitarbeiterliste/Studentenliste)
- Homepage der UP: Startseite mit Info und Link zum Fragebogen
- Ankündigung in „Portal“, „Mensabegleiter“ und ASTA-Zeitung
- Homepage der GBA und der studentischen Gremien (FSR, StuPa)
- Plakate (Dekanate, Studienberatung, Studentensekretariate, Prüfungsamt, Mensen, Bibliotheken)

Der Rücklauf der Fragebögen erfolgt:

- elektronisch (Word-Format/html-Format)
- FB als Ausdruck in Sammelboxen (Dekanate, Studienberatung, Studentensekretariate, Prüfungsamt, Mensen, Bibliotheken)

Weitere Ergänzungen/Empfehlungen:

Institutionelle Unterstützung und Zusammenarbeit:

Hochschulleitung	AnsprechpartnerIn: <i>Rd. Rhode</i>
Hochschulverwaltung	AnsprechpartnerIn: <i>Kanzlerin</i>
Pressereferat	AnsprechpartnerIn: <i>Glessner</i>
ZEIK	AnsprechpartnerIn: <i>Grabsch</i>
Dekanate	AnsprechpartnerIn: <i>Dekanatsassistentinnen</i>
Studentenwerk	AnsprechpartnerIn: <i>Karin Bänsch / Fran Wevetter</i>
Studienberatung	AnsprechpartnerIn: <i>Bibe</i>
Büro der GBA	AnsprechpartnerIn: <i>Barbara Schrüf</i>
Studierende	AnsprechpartnerIn: <i>Christiane Metzner/Juliane Schumacher</i>